

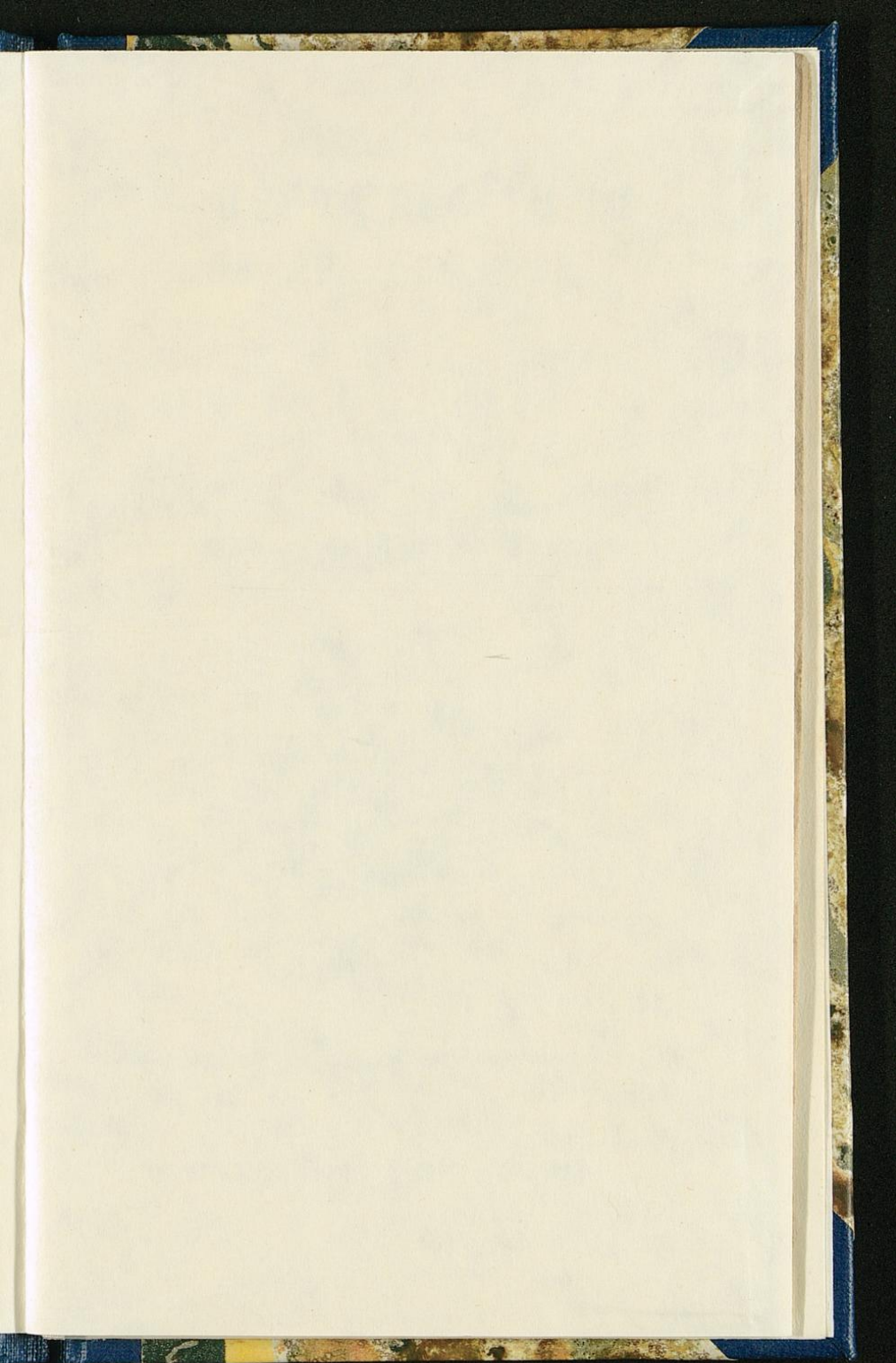
Pol.Br.
295
Rara

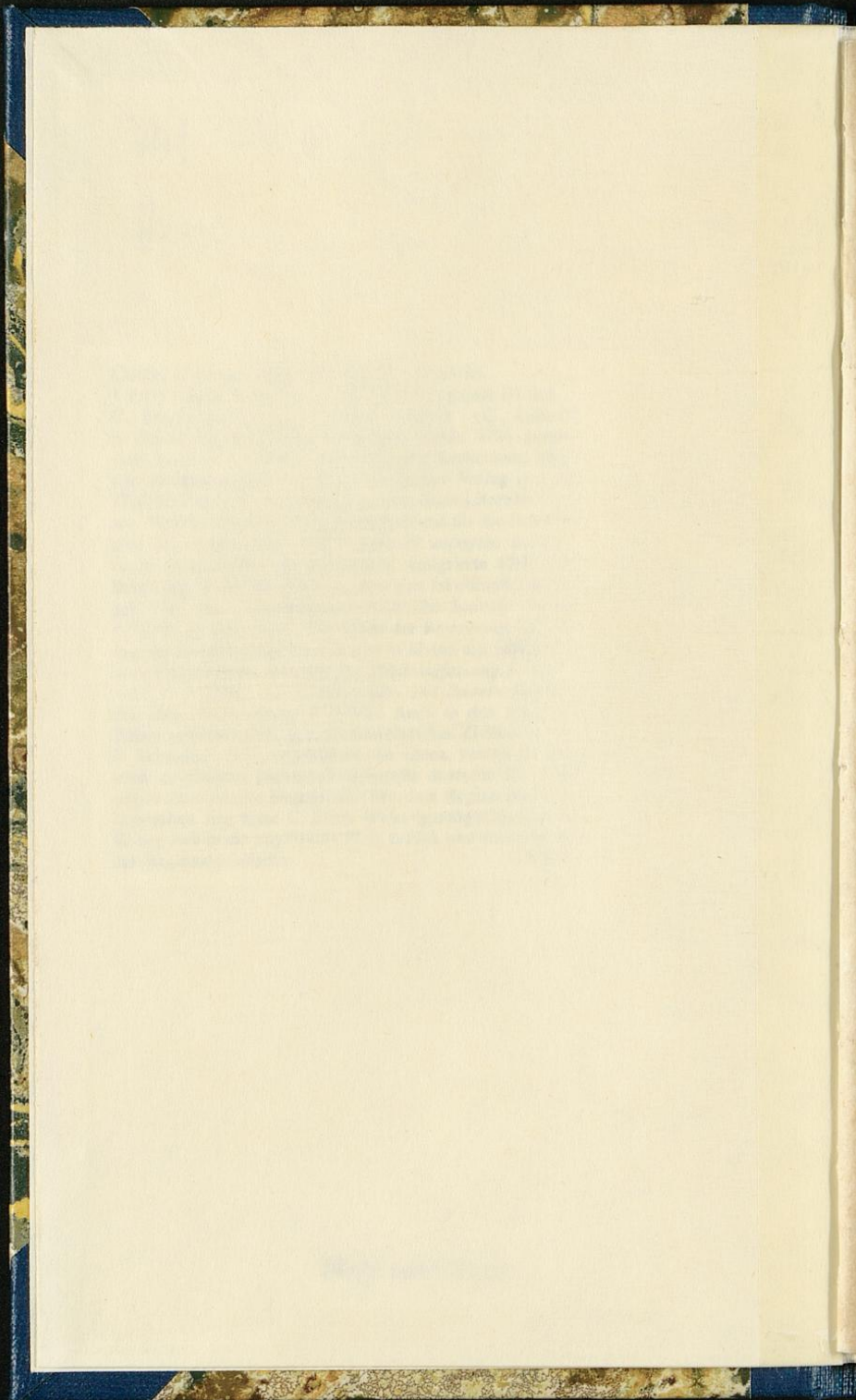
Verf.: Chr. Fr. Cotta

Haasis, Btbl. S. 21 u. 23

Cotta, Christoph Friedrich, Politiker, Publizist,
* 7. (?) 8. 1758 Stuttgart, † 21. 9. 1838 Trippstadt (Pfalz).
C., Bruder des Verlegers Johann Friedrich → C., studierte in Heidelberg Rechtswissenschaften, wurde 1786 promoviert, dozierte 1788-91 an der Stuttgarter Karlsschule, arbeitete daneben als Redakteur im väterlichen Verlag und gab 1790-92 die Monatsschrift „Teutsche Stats-Literatur“ heraus. Von der Spätaufklärung beeinflusst und für die Französische Revolution begeistert, begann er anonyme staatskritische Flugschriften zu publizieren, emigrierte 1791 nach Straßburg, wurde Mitglied des dortigen Jakobinerklubs und gab 1792 das „Straßburgische Politische Journal“ heraus. 1792/93 propagierte C. die Ideen der Revolution im Auftrag der französischen Rheinarmee in Mainz mit volkstümlichen Flugschriften wie *Von der Staatsauffassung in Frankreich [...]* (1792) und *Handwerker- und Bauern-Kalender des alten Vaters Gerhard* (1793). Auch in den folgenden Jahren unterstützte C. u. a. als französischer Zivilkommissar in Schwaben 1796, republikanische Ideen, verteidigte aber auch zunehmend patriotisch-kulturelle deutsche Interessen gegen französische Hegemonie. Mit dem Beginn der napoleonischen Ära hatte C. keine Wirkungsmöglichkeit mehr. Er zog sich in die bayerische Pfalz zurück und widmete sich der Regionalgeschichte. □ Killy

Nicht ausleihbar





Von der
Staatsverfassung
in Frankreich

zum
U n t e r r i c h t e

STADT- u. L.
SCHULE
für
BÜRGER- u. L.
die Bürger und Bewohner im Erzbiethume Mainz
und den Biethümern Worms und Speier.



8 ————— 8
Mainz 1792.

im ersten Jahre der Franken - Republik.

1803
BIBLIOTHEK KARLSRUHE

Pol. B. 295

5.
III

3 1 0



II II

Die Rechte an dem Buche sind vorbehalten.
und das Buch darf nicht ohne Genehmigung der
Bibliothek aus dem Hause entnommen werden.

(Verf.: Fried. Cotta)



im ersten Bande der Geschichte - Bonn

23.9.745

126A588 01

Liebe Leute! Ihr habt zeither so viel von der Staats=Verfassung, oder von der Konstitution in Frankreich gehört; ein Theil hat sie verachtet, der größere aber hat sie gelobt. Ihr müßt doch einmal wissen, worinn sie bestehet; ihr mögt dann selbst urtheilen, ob sie gut, ob sie nicht besser sey, als eure zeitherige.

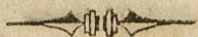
Überhaupt heißt man die Konstitution von Frankreich diejenige Einrichtung, wornach man in diesem gesegneten Lande lebt, und einander behandelt. Sie ist himmelweit verschieden von der Einrichtung anderer Länder. Denn hört! in andern Landen sagt man den Leuten nur: das sollst Du thun; jenes darfst Du nicht thun. Aber in Frankreich

* 2

hat

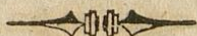
hat man ihnen auch gesagt: das darfst Du verlangen, daß dir der Beamte dagegen thue; jenes kann Dir der Beamte nicht zumuthen. Diese gerechte Einrichtung ist in einem Buche, welches die Konstitutions-Akte genennt wird, in vorigem Jahre beschrieben worden. Sie wird aber noch vortheilhafter für die Inwohner gemacht werden, und sobald man damit fertig ist, drückt man das Buch wieder neu. Unterdessen will ich aus dem vormjährigen Buche einen Auszug zum Berichte geben, damit besonders ihr liebe Handwerker und Landbauern wisset, worinn die Einrichtung von Frankreich besser ist, als die von Mainz, Worms, Speier, und von allen andern Ländern und Städten.

In Frankreich sind alle Menschen frei. Also giebt es da keine Leib-



Reibeigene. Auch ist kein Mensch Herr des Andern, und sogar der Dienstherr hat vom Bedienten, oder Knecht nur in Dienstsachen zu verlangen, was im Dienstkontrakte ausgemacht worden ist.

In Frankreich sind alle Menschen gleich an Rechten. Der Sohn eines Landbauern kann also, wenn er geschickt dazu ist, eben so gut Minister oder Erzbischoff werden, als wie der Sohn eines Königs, da man hingegen in manchen andern Ländern eine solche Stelle nicht bekommen kann, wenn man nicht aus alt-hochadelichem, gräflichem, oder fürstlichem Geblüte, wie sie es nennen, ist. Auch hat in Frankreich ein so genannter Edelmann oder Graf gar keinen Vorzug wegen seiner Geburt vor dem Handwerker; der arme Bürger findet vor dem Richter eben so viel Recht, wie der reichste, und dieser wird, wenn er Strafe verdient, eben so gestraft, als der



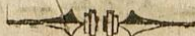
arme. Eben darum, weil alle Menschen gleich sind, ist in Frankreich der Adel mit allen seinen Vorzügen auf ewig abgeschafft worden.

Die Freiheit ist das Recht, alles das zu thun, was nicht verboten ist. In Frankreich ist aber nur das verboten, was jeder vernünftige Mensch sich selbst verbietet, nämlich das, was dem Andern schadet. Solche Dinge, welche andern Menschen schaden, sind durch die Gesetze verboten; in Frankreich macht aber nicht ein König oder Kurfürst, oder ein Magistrat die Gesetze, sondern das Volk selbst macht sie; es erwählet nämlich Männer aus allen Provinzen oder Departementern zu einer National-Konvention oder Zusammenkunft, welche untersuchen müssen, was für Gesetze nöthig seien, um das allgemeine Wohl zu befördern. Diese Gesetze werden dann aufgeschrieben, und sind der Ausdruck vom allgemeinen Willen des Volkes.

Die

Die Gleichheit ist das Recht, von andern zu verlangen, daß sie das thun, was man selbst thun muß, und das nicht thun, was man selbst nicht thun darf. Daher darf in Frankreich jeder reden, schreiben, drucken lassen, was er will, wenn er nur Niemand dadurch beleidiget. Auch muß wegen der Gleichheit jeder Mensch in Frankreich nach seiner Einnahme Abgaben geben, jeder dem Gesetze sich unterwerfen, er heisse sonst geistlich oder weltlich, er sei reich oder arm.

Ausser den Abgaben an das Volk selbst zahlt man keine andere an einen Edelmann, oder ein Domkapitel, keinen Zehnten, u. d. g. In Frankreich erziehet man verlassene Kinder auf Kosten der Republik. Gebrechliche Arme werden da unterstützt, und arbeitslosen Armen hilft man da zu Erwerbung eines hinlänglichen Verdienstes. In Frankreich errichtet man jetzt auch Schulen,



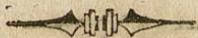
wohin jeder Bürger seine Kinder unentgeltlich schicken kann, und worinn sie alles das lernen können, was jedem Menschen zu wissen nöthig ist.

Mit einem Worte: In Frankreich ist alles abgeschafft, was wider die Freiheit und wider Gleichheit der Rechte noch in andern Ländern und Städten gilt; dagegen sind in Frankreich alle Anstalten dazu gemacht, daß die Leute alle immer zufrieden und glücklich leben können.

Dahin zielen auch noch folgende besondere Einrichtungen, wodurch sich die Konstitution von Frankreich auszeichnet.

Ganz Frankreich ist in gewisse Bezirke, Departemente genannt, und diese sind wieder in Distrikte so abgetheilt, daß jeder Bürger in den Hauptort seines Distrikts (Amts) in einem Tage, und in den Hauptort des Departements (Landes) in längstens zween Tagen zu Fuß kommen kann. Im Hauptorte des Departements wohnen die, welche das Beste

Beste des ganzen Departements besorgen, und auf die Beamten der darinn gelegenen Distrikte Acht geben müssen, damit diese ihre Schuldigkeit thun; sie heißen Departementsverwalter. In Hauptorte des Distrikts sind eben so die Distriktsverwalter, welche den Municipalitäten vorgesetzt sind. In jeder Gemeinde nämlich sind einige Beamten, welche das Beste der Gemeinde besorgen; diese nennt man die Municipalität, den ersten unter ihnen aber den Maire der Gemeinde; jedoch in Sachen, woran der ganzen Gemeinde besonders gelegen ist, darf auch die Municipalität nicht für sich handeln, sondern sie muß einen Ausschuß der Bürger, Notables genannt, darum fragen. Alle diese Departementsverwalter, Distriktsverwalter, Maires, Municipalitätsglieder, Notables, auch die Richter, Postverwalter, und überhaupt alle Beamten werden von den Bürgern, für welche sie da sind, selbst



gewählt; thun sie ihre Schuldigkeit nicht, so werden sie von ihren Vorstehern abgesetzt, und die Bürger wählen sich hernach andere.

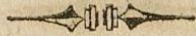
Alle Beamten müssen ihr Amt öffentlich versehen, so, daß jeder, wer Lust hat, zuhören kann, wenn sie antiren, ihre Rechnungen ablegen &c.

Die Gerechtigkeit wird in Frankreich unentgeltlich verwaltet, und weil Prozesse immer großen Unlust erregen, so sind eigene Friedensgerichte &c. ange stellt, wo man erst versucht, die Händel in der Güte abzumachen, ehe man es zu einem Prozesse kommen läßt. Kein Mensch kann in Frankreich anders, als nach Urtheil und Recht gerichtet werden.

Die Minister müssen Sorge tragen, daß die Gesetze im ganzen Reiche vollzogen werden, daß überall Friede, Ruhe und Ordnung herrschet, daß Handel und Wandel nicht gestöret wird, besonders, daß die Lebensmittel überall frei können
hin-

hingeführt werden, auch daß die Beamten alle ihre Schuldigkeit thun zc. Auch die Minister werden in Frankreich von den Bürgern aus sich selbst gewählt, und auch die Minister werden in Frankreich gestraft, wenn sie ihr Amt nicht recht versehen. Sonst war aber den Ministern in Frankreich noch ein König, aber auch der wurde abgesetzt, weil er seinen Dienst nur zum Schaden des Volkes versah, und das Volk schaffte ein so überflüssiges, theures, und für die Freiheit gefährliches Amt, als das Amt eines Königs oder Fürsten ist, ganz ab. Daher heißt Frankreich izt eine Republik, weil zu allen Aemtern nur Bürger auf eine Zeitlang gewählt werden, um das Beste ihrer Mitbürger zu besorgen, und im Falle, daß sie das nicht thun, ohne Unterschied abgesetzt, und gestraft werden können.

Das Militär ist in Frankreich nur zur Vertheidigung gegen die Feinde, und
zu

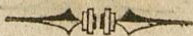


zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe da; es darf sich in keine Civillsachen mischen. Die Anwerbungen zum Soldatenstande geschehen freiwillig, und der Soldat muß, wenn seine Kapitulationszeit aus ist, unentgeltlich entlassen werden. Soldaten müssen von ihren Officieren brüderlich behandelt werden, bekomme keine Stockschläge, aber guten Sold, gesundes Brod und Fleisch, Kleidung ꝛc. und wenn sie brav dienen, oder im Dienste alt werden, eine Pension. Aus den Soldaten wählt man die Unterofficiere, aus diesen die Lieutenants, und so gehts hinauf bis zum General.

So ist in Frankreich alles dahin eingerichtet, daß jeder Inwohner sicher, von andern unabhängig, und in seinem Gewerbe ungestört zufrieden und glücklich leben kann.

Eben so leben die Franken auch mit ihren Nachbarn im Frieden, begehren nicht, Eroberungen zu machen. Werden
sie

sie aber von Königen oder Fürsten angegriffen: so züchtigen sie dafür nur diese, zu deren Völkern aber kommen sie als Brüder, lehren sie die Freiheit und Gleichheit, laden sie ein, sich mit ihnen zu vereinigen, und beschützen sie dann, wie sich selbst, mit all der Tapferkeit und Großmuth, deren nur freie Männer fähig sind, und welche diesen den Sieg über sflavische Soldaten und den rühmlichsten Frieden zusichert. Diese Erwartung wird durch die erstaunlichen Fortschritte bestärkt, welche die Waffen der Franken in Deutschland machen, seitdem sie von Königen, Fürsten und Edelleuten zu einem Kriege sind genöthiget worden, welcher bei längerer Fortdauer alle Thronen einstürzen, jedem Volk Freiheit bringen, und besonders Euch, liebe Handwerker und Landbauern am Rhein! langen Frieden und den größten Wohlstand versichern wird. Trauet auf Gott, welcher die Franken in allen ihren Un-
 ter-



ternehmungen so sichtbar unterstützt! Denn umsonst arbeiten diejenigen, welche ein Haus bauen, wenn es Gott nicht schützt. Lange schon hätten die Franken zu Grunde gehen müssen bei ihrer izzigen Verfassung, wenn sie Gott nicht gefällig gewesen wäre. Der Kaiser, der König von Preußen, das Reich, und so viele Feinde in Frankreich selbst hatten sich vereinigt, dieselben zu Grunde zu richten; aber die Vorsehung hat sie alle zu Schanden gemacht.

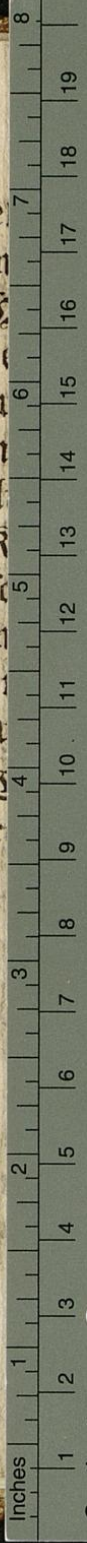
Es lebe das fränkische Volk! es lebe die Freiheit und Gleichheit!



14

terne.
Denn
ein S
schüß
ken zu
izigen
gefäll
der K
und so
hatten
de zu
alle zu
die Fr

bet !
elche
nicht
ran=
hrer
nicht
ifer,
eich,
elbst
run=
it sie
lebe



TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black